



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6582

A12

10 . März 2022

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022**

**Berichtswunsch des medienpolitischen Sprechers der SPD-
Fraktion, Alexander Vogt, MdL**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zum TOP
„Umsetzung der Strategie ‚Radio in NRW 2022‘“ zur Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Nathanael Liminski
Chef der Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zu dem Thema „Umsetzung der Strategie „Radio in NRW 2022“ zur Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022**

„Im Radiomarkt von Nordrhein-Westfalen hat sich innerhalb weniger Monate mehr verändert als in den gut 31 Jahren seit dem Start des Lokalradios im Frühjahr 1990“, konstatierte jüngst das Branchenmagazin kress pro (Ausgabe 01/2022, S. 65 ff.). Bezug genommen wird dabei auf den Start des ersten landesweiten privaten DAB+-Multiplexes im Oktober 2021 mit zunächst zehn Programmen wie auch das Verfahren der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zur Vergabe der Übertragungskapazitäten für ein landesweites privates Hörfunkprogramm über UKW.

Mit Beschluss vom 4. März hat die LfM zwischenzeitlich eine Zuweisungsentscheidung zugunsten eines landesweiten UKW-Programmangebots getroffen, das von elf Anbietern gemeinsam getragen wird. Es trägt, wie das neue digitale terrestrische Angebote, zur Angebots- und Anbietervielfalt in Nordrhein-Westfalen bei und schafft journalistische Arbeitsplätze. Es unterstützt zugleich strukturell den Lokalfunk.

Zu der aktuellen Entwicklung redaktioneller Arbeitsplätze im Lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen liegen der Landesregierung keine eigenen Daten vor. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Anzeigepflicht in Bezug auf Veränderungen in der Anzahl und Art redaktioneller Mitarbeiter im Lokalen Hörfunk auch gegenüber der LfM regelmäßig nur bei wesentlichen zulassungsrelevanten Änderungen, insbesondere betreffend Sicherstellung einer redaktionellen Mindestausstattung, gegeben ist. Die LfM hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie zur Beobachtung der Entwicklungen nach Auslaufen der Arbeitsplatzgarantie aus dem Solidaripakt die lokalen Veranstaltergemeinschaften gebeten habe, über das Ergebnis der jährlich stattfindenden Etatverhandlungen zu informieren. Die Antworten zeigen, so die LfM, dass die personelle Ausstattung im Großen und Ganzen stabil bleibe und es eher Einzel- und Sonderfälle seien, in denen Einsparpotentiale vor allem aber durch Sendezeitreduzierungen oder Formen der Kooperation gehoben werden.

Die Entwicklungen bestätigen aus Sicht der Landesregierung den Erfolg der im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 verankerten und unter Einbeziehung der Branche und auch der LfM entwickelten Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“.

Die im Rahmen der Gesamtstrategie ergriffenen und zuletzt mit dem 18. Rundfunkänderungsgesetz durch den Landtag umgesetzten Maßnahmen, mit denen die Rahmenbedingungen für den Hörfunk in Nordrhein-Westfalen neu bestimmt wurden, waren richtig. Die Gestaltungsmöglichkeiten wurden von der Branche und auch der LfM aufgegriffen, nutzbar gemacht und mit Leben gefüllt. Die

Audio-Landschaft in Nordrhein-Westfalen hat damit bewiesen, dass sie unter den gestalteten Rahmenbedingungen handlungsfähig, innovativ, attraktiv für auch neue Anbieter und als Ganzes vielfältig und wirtschaftlich zukunftsfähig ist.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Vielfalt im lokalen und regionalen Bereich leistet aus Sicht der Landesregierung zusätzlich das große Engagement der LfM. Als staatsferne und unabhängige Medienaufsicht obliegen ihr neben Aufsichts- auch Förderaufgaben. Die Landesregierung weist insofern auf das Journalismus Lab und das Förderprogramm Audio Innovation der LfM hin, deren Ziel es ist, journalistische Rahmenbedingungen und Vielfalt im Audiobereich zu verbessern. Die Landesregierung hatte im Rahmen der Gesamtradiostrategie die notwendigen Maßnahmen für finanzielle und strukturelle Anpassungen initiiert, welche vom Landtag im Landeshaushalt und im Landesmedienrecht umgesetzt wurden. Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus den fortgesetzten Dialog der LfM mit den Beteiligten des Lokalfunks zu möglichen strukturellen Anpassungen, die die Zusammenarbeit im bestehenden Zwei-Säulen-Modell verbessern können.

Bezüglich Details zur Gesamtstrategie wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung, LT-Drs. 17/2862, verwiesen, in dem die Ziele und umfänglichen Elemente der Gesamtstrategie dargelegt sind. Ergänzend wird auf die Gesetzentwürfe der Landesregierung zum 16., 17. und 18. Rundfunkänderungsgesetz sowie zum Haushaltsbegleitgesetz 2020 verwiesen. Über die durch den Ministerpräsidenten erfolgten Zuordnungen von Übertragungskapazitäten für die terrestrischen Bedarfe wurde der Ausschuss für Kultur und Medien informiert (LT-Drs. 17/3766, 17/4006 und 17/4679).